

Handbuch Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität

Herausgegeben von

Rüdiger Quedenfeld

Geschäftsführer RQ Sicherheitsmanagement

mit Beiträgen von

Udo Mühlroth

Martin Plischke

Rüdiger Quedenfeld

und

Marc Studer

3., völlig neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 06065 8](http://ESV.info/978_3_503_06065_8)

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Quedenfeld (Hrsg.), Handbuch Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität, 3. Aufl., Seite ...

Das Werk erschien bis zur 2. Auflage unter dem Titel „Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und ihre Anwendung in der Praxis“

1. Auflage 1994
2. Auflage 1998
3. Auflage 2013

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 06065 8
eBook: ISBN 978 3 503 14198 2

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2013
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus der Candida, 9/11 Punkt

Satz: multitext, Berlin
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Geleitwort

Durch das Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz aus dem Jahre 2008 sowie die in 2011 in rascher Abfolge verabschiedeten Vorhaben, u. a. das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie, das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz und das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention, wurden internationale Standards und Vorgaben der FATF und der EU in Deutschland umgesetzt. Der bisherige Rechtsrahmen zur Prävention und Bekämpfung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer (ehemals betrügerischer) Handlungen wurde unter maßgeblicher Berücksichtigung des risikobasierten Ansatzes grundlegend überarbeitet, modernisiert und in manchen Teilen erheblich verschärft. Somit ist ein komplexes Regime von Vorschriften entstanden, die nicht immer hinreichend klar formuliert und miteinander verzahnt sind. Dies stellt Institute regelmäßig vor große Herausforderungen und Compliance-Risiken bei der Implementierung und rechtssicheren Durchführung der Präventionsmaßnahmen. Die Entscheidung, welche Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen Institute konkret zu ergreifen haben, hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab und liegt letztendlich in der Verantwortung des einzelnen Unternehmens. Die zu ergreifenden Maßnahmen können sich je nach Geschäftsmodell, Struktur und Gefährdungssituation der Institute im Bereich des niedrigen, aber auch des hohen Risikos bewegen.

Hilfestellung bieten die gemeinsam vom Bundesministerium der Finanzen, der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) und von den Spitzenverbänden der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) entwickelten Auslegungs- und Anwendungshinweise („DK-Hinweise“). Diese von der BaFin als Verwaltungspraxis anerkannten untergesetzlichen Vorgaben werden seit ihrer Erstveröffentlichung im Jahre 2008 in regelmäßigen Abständen an die neuen Entwicklungen im Rechtsrahmen angepasst. Wertvolle Umsetzungshilfe geben auch die Leitfäden einzelner Verbände, wie z. B. der des Bundesverbandes Öffentlicher Banken aus dem Jahre 2010 (VÖB-Leitfaden). Diese stellen einen „gemeinsamen Nenner“ dar. Sie richten sich an alle Institute und bieten ihren in den erwähnten Präventionsbereichen tätigen Mitarbeitern einen untergesetzlichen und praxisbezogenen Orientierungs- und Handlungsrahmen. Verständlich ist auch, dass sowohl die DK-Hinweise als auch der erwähnte VÖB-Leitfaden trotz ihres verhältnismäßig hohen Detaillierungsgrades nicht alle Zweifelsfragen klären und keine maßgeschneiderten Lösungen zur institutsinternen Umsetzung und Durchführung der Präventionsmaßnahmen anbieten können. Mit dem vorliegenden Praktikerhandbuch „Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität“ hat sich das Autorenteam von Quedenfeld et al. das ambitionierte Ziel gesteckt, diesem Zustand abzuweichen. Hervorzuheben ist, dass das Handbuch von Praktikern und für Praktiker verfasst wurde, wobei es die DK-Hinweise sowie den VÖB-Leitfaden inhaltlich in weiten Teilen ergänzt und vertieft. Dabei schöpfen die Autoren aus dem reichhaltigen Fundus ihrer beruflichen Erfahrung und der langjährigen Befassung mit der Prävention der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität.

Der Praxisbezug des Werks zeigt sich bereits in Kapitel I, in dem der Rechtsrahmen, Begriffe sowie maßgebliche internationale und nationale politische Ak-

teure und Organisationen auf diesem Gebiet auf verständliche Art und Weise erläutert und dem Leser näher gebracht werden. In den nachfolgenden Kapiteln II bis VII werden neben den geldwäsche- und bankaufsichtsrechtlichen Grundlagen zur Prävention der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen auch benachbarte Regime (u. a. Finanzsanktionen) und Spezialthemen (wie z. B. Monitoring und Research) sowie die Umsetzung der Internen Sicherungsmaßnahmen behandelt. Einen breiten Raum nimmt die Diskussion der „Zentralen Stelle“ im Kapitel VI ein, was sicherlich der Bedeutung und Komplexität des Themas geschuldet ist. Hierauf folgt im Kapitel VIII eine detaillierte Befassung mit dem Thema Gefährdungsanalyse für die einzelnen Präventionsbereiche bis hin zur Konzerngefährdungsanalyse. Dabei werden u. a. auch innovative Indikatoren und Methoden zur Erfassung der Risiken vorgestellt. Ein weiteres Kernstück des Handbuchs ist der im Kapitel IX enthaltene Prüfungsleitfaden mit Hinweisen und Kommentaren zu den Prüfungsthemen aus den angesprochenen Präventionsbereichen. Dieser ist als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf Jahresabschlussprüfungen, Sonderprüfungen und Prüfungen der Internen Revision konzipiert. Der Prüfungsleitfaden orientiert sich an den Punkten bzw. Ziffern des in der Prüfberichtsverordnung enthaltenen neuen Prüfungskatalogs und fasst in einem tabellarischen Darstellungsformat die einzelnen Prüfungsgebiete, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorgaben aus den DK-Hinweisen zusammen. Den Abschluss des Prüfungsleitfadens bilden praktische Hinweise zur Vorgehensweise, die auch der Klärung konkreter Zweifelsfragen dienen können.

Das Praktikerhandbuch von Quedenfeld et al. leistet nicht nur einen Beitrag zur Orientierung und Sensibilisierung der mit der Bekämpfung der Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen/Wirtschaftskriminalität befassten Mitarbeiter in den Instituten. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass das Handbuch auch als Nachschlagewerk der Zielgruppe der Anwender im täglichen „doing“ eine echte Arbeitshilfe zur risikoorientierten Implementierung, Organisation und Durchführung der Präventionsmaßnahmen bietet und dadurch zum wirksamen Schutz der Institute vor wesentlichen Vermögensgefährdungen beiträgt. Ich wünsche allen Lesern schon jetzt eine anregende Lektüre!

Indranil Ganguli¹

1 Indranil Ganguli ist Abteilungsleiter im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB. Die Ausführungen im Geleitwort geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht seines Arbeitgebers.

Vorwort

Die Bedeutung der Verhinderung von strafbaren Handlungen zum Nachteil von Finanz- und Kreditinstituten, von Versicherungen und von Unternehmen wird gesamtgesellschaftlich immer stärker erkannt. Die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für die Adressaten des Geldwäschegesetzes seit Anfang der 1990er Jahre verpflichtend vorgeschrieben. Die Praktiker der Branche, die Verantwortlichen für die Geldwäschebekämpfung in den Instituten und diejenigen, die sich für die Verhinderung und Bekämpfung von strafbaren Handlungen, von Wirtschaftskriminalität, schon immer persönlich engagiert und verantwortlich gefühlt haben, prognostizierten schon seit vielen Jahren einen Wechsel des Primats von der Geldwäschebekämpfung zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität. Geldwäsche ist ein Delikt der Wirtschaftskriminalität. Während der Nachweis der Geldwäsche oftmals sehr problematisch ist, weil die Ermittlungen sehr häufig über mehrere Ländergrenzen hinweg geführt werden müssten, so kann der Nachweis des Betruges, der Untreue, der Korruption, der Steuerhinterziehung u. v. a. Delikte schneller, eindeutiger und beweiskräftiger erbracht werden.

Der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität ist global zu führen. Nur international abgestimmte Maßnahmen führen zum Erfolg. Die Harmonisierung der Gesetzgebung der internationalen Staatengemeinschaft, die Vernetzung und der Informationsaustausch der nationalen Strafverfolgungsbehörden untereinander und über Ländergrenzen hinweg, der enge Schulterschluss aller Kräfte ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und der Wirtschaftskriminalität. Alle, die sich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verpflichtet fühlen sind angehalten, weltweit ein so festes Netz der Allianz zu knüpfen, in dem sich der Krake Organisierte Kriminalität, der mit seinen Tentakeln versucht, die Welt zu umspannen, darin verfangen muss. National erfordert diese Aufgabe den Schulterschluss der Legislative, der Exekutive, der Judikative, der Wirtschaft, der Politik und aller in der Gesellschaft in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen Verantwortlichen für die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität.

Diese Aufgabe ist schon längst keine lästige Randaufgabe mehr für die Mitarbeiter in den Kreditinstituten, Versicherungen und Unternehmen, denen man kurz vor der Pension noch eine „Beschäftigung“ geben wollte oder für die man anderweitig keine Verwendung mehr hatte. Die Gesellschaft muss erkennen, wie wichtig die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für ihr friedliches Fortbestehen ist und das dafür die Besten ausgesucht, ausgebildet und berufen werden. Nur wer seine Tätigkeit als Verantwortlicher für die Verhinderung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität als Berufung und nicht als Job versteht, wird erfolgreich sein.

Dieses Handbuch möchte allen denen, die sich dieser Aufgabe verschworen haben und die sich berufen fühlen, das 1 × 1 der täglichen Aufgabenerfüllung vermitteln.

Theoretisch fundiert aber anschaulich und praxisgerecht vermittelt dieses Werk allen, von den Berufseinsteigern bis zu den Profis, den Beauftragten, den Beratern und den Prüfern, worauf es ankommt.

Die Geschichte der Geldwäschebekämpfung, die Entwicklung der internationalen und nationalen rechtlichen Grundlagen sowie die Darstellung der wichtigsten internationalen Organisationen und Gremien werden als Basis für das notwendige Hintergrundwissen kurz und prägnant dargestellt. Die Autoren erläutern das Geldwäschegesetz und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unter Hinzuziehung der aktuellen Hinweise der Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft ausführlich und verbinden sie mit konkreten Aufgaben und Lösungen.

Die organisatorische Gestaltung der Zentralen Stelle und der Tätigkeit des Geldwäschebeauftragten in allen denkbaren Varianten, die Stellung im Institut, die Aufgaben, die Rechte und die Pflichten gemäß Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind in diesem Handbuch detailliert beleuchtet. Einen breiten Rahmen nimmt die Erstellung der Gefährdungsanalyse Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität ein. In zahlreichen Diskussionen verständigten sich die Autoren auf die Art und Weise des praxisbezogenen, leicht verständlichen Aufzeigens des Aufbaus, der Struktur und des Inhalts der Gefährdungsanalyse, verbunden mit praktischen Beispielen und methodischen Hinweisen zur Identifizierung, Erfassung und Bewertung der Risiken. Den Lesern wird mit diesem Handbuch u. a. eine praxiserprobte Risikomatrix zur Feststellung der Risiken und ein Maßnahmenkatalog zur Feststellung, welche Maßnahmen eventuell bereits vorhanden sind und welche noch eingeführt werden sollten oder könnten, mit an die Hand gegeben. Abschließend setzte sich das Autorenteam mit der Prüfungsberichtsverordnung auseinander. Die Anforderungen, die auf der Grundlage des Fragebogens an alle Verantwortlichen in Vorbereitungen auf interne und externe Prüfungen gestellt werden, sind umfangreich und anspruchsvoll. Anhand des „Praktischen Prüfungsleitfadens“ werden alle Fragen aus dem Fragebogen analysiert, die rechtlichen Grundlagen und die Hinweise der Deutschen Kreditwirtschaft für jede einzelne Frage dargestellt, ohne lange suchen zu müssen. Zu jeder Frage haben die Autoren eine Zusammenfassung des Themas und der Aufgaben sowie praktische Umsetzungshinweise aufgeschrieben. Die Hinweise basieren auf den langjährigen Erfahrungen nicht nur mit der Materie, sondern auch in der Zusammenarbeit mit Prüfern. Auf interne und externe Prüfungen wird jeder somit leicht verständlich vorbereitet. Das berühmte Magenkribbeln vor Prüfungen war gestern, sichere Prüfungsvorbereitung und garantiert gute Prüfungsergebnisse sind heute.

Abschließend bedanke ich mich bei meinen Autorenkollegen für den angenehmen und professionellen Gedankenaustausch und Meinungsstreit, für die kooperative Zusammenarbeit, für die Zuverlässigkeit und Termintreue. Der Dank gilt ebenso den Familien und Freunden meiner Autorenkollegen, die sehr oft Rücksicht darauf genommen haben, dass ein solches Handbuch bis zur Fertigstellung sehr viel Zeit beansprucht. Meinen Dank möchte ich insbesondere auch meinem Freund und Kritiker Herrn Indranil Ganguli aussprechen, der mit viel Geduld immer wieder auf kleinere Unkorrektheiten hingewiesen hat. Besonderer Dank gebührt der geschäftsführenden Gesellschafterin von RQ Sicherheitsmanagement, Frau Elisabeth Gerstenberger. Sie hat mit ihrem unermüdlichen Wirken im Hintergrund einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Erfolg dieses Handbuchs geleistet.

Allen Lesern wünsche ich viel Vergnügen bei der Lektüre, so manchen Aha-Effekt und viel Erfolg bei der Umsetzung der praktischen Hinweise und Anregungen, um den Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftskriminalität gemeinsam erfolgreich zu bestehen.

Wang, am 30. Januar 2013

Ihr
Rüdiger Quedenfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rand-Nr.
Geleitwort	5	
Vorwort	7	
Abkürzungsverzeichnis	15	
I. Grundlagen der Geldwäschebekämpfung		
Was ist Geldwäsche – das „Drei-Phasen-Modell“	21	
I.1 Geschichte der Geldwäschebekämpfung	24	8
I.2 Internationale Organisationen und ihre Aufgaben	25	11
I.2.1 OECD-Organisation for Economic Co-operation and Development	25	11
I.2.2 FATF – Financial Action Task Force on Money Laundering	26	15
I.2.3 Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht	28	22
I.2.4 Wolfsberg Group	29	24
I.2.5 Egmont Group	29	26
I.3 Nationale Grundlagen der Geldwäschebekämpfung	30	28
I.3.1 Geschichtliche Entwicklung der nationalen Gesetzgebung	31	32
I.3.2 Zuständige nationale Stellen	35	49
I.4 Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen	42	68
I.4.1 Aktuelle gesetzliche Grundlagen	42	69
I.4.2 Aufsichtsrechtliche Grundlagen	49	87
I.5 Verbände der Kreditwirtschaft	56	100
I.6 Veröffentlichungen zur Unterstützung der Umsetzung in der Praxis	57	108
II. Umsetzung des Geldwäschegesetzes in der Praxis	61	
II.1 Adressaten des Geldwäschegesetzes und deren Aufgaben	63	115
II.2 Interne Sicherungsmaßnahmen	68	129
II.2.1 Der Geldwäschebeauftragte (GwB)	69	130
II.2.1.1 Allgemeine Vorgaben zum Geldwäschebeauftragten	69	135
II.2.1.2 Aufgaben des Geldwäschebeauftragten	70	142
II.2.1.3 Stellung des Geldwäschebeauftragten im Institut	73	154
II.2.1.4 Der Gruppengeldwäschebeauftragte	74	162
II.2.2 Geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen	75	164
II.2.3 Behördliche Anordnungsbefugnisse	78	174
II.3 Sorgfaltspflichten	79	176
II.3.1 Allgemeine Sorgfaltspflichten	80	177

II.3.1.1	Zeitpunkt der Erfüllung der allgemeinen Sorgfalts- pflichten	86	201
II.3.1.2	Maßnahmenumfang	88	211
II.3.2	Vereinfachte Sorgfaltspflichten	89	214
II.3.2.1	Anwendungsmöglichkeiten	89	214
II.3.3	Verstärkte Sorgfaltspflichten	93	221
II.3.3.1	Verstärkte Sorgfaltspflichten nach GwG	93	221
II.3.3.2	Verstärkte Sorgfaltspflichten nach KWG	97	230
II.4	Durchführung der Identifizierung	101	240
II.4.1	Feststellung der Identität des Vertragspartners	101	241
II.4.2	Überprüfung der Identität des Vertragspartners	102	243
II.4.3	Sonderfälle	104	252
II.4.4	Absehen von der Identifizierung.	106	257
II.4.5	Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter	106	258
II.4.6	Die Identifizierung von Verfügungsberechtigten	107	260
II.4.7	Vereinfachungen bei der Durchführung der Identifizierung	108	268
II.5	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht	112	277
II.5.1	Aufzeichnungspflicht	112	278
II.5.2	Aufbewahrungsfristen	113	281
II.6	Meldung von Verdachtsfällen	114	282
II.7	Verbot der Informationsweitergabe	115	289
II.8	Freistellung von Verantwortlichkeit	117	292
II.9	Meldepflicht von Behörden	117	293
II.10	Heranziehung und Verwendung von Aufzeichnungen	118	295
II.11	Sanktionen bei Verstößen	118	297
II.12	Weitere Sonderregelungen des KWG	119	299
II.12.1	Gruppenweite Umsetzung	119	299
II.12.2	Verbotene Geschäfte	120	302
II.12.3	Kontenabrufverfahren.	121	305
III.	IT-basierte Überwachungssysteme	125	
III.1	Monitoringsysteme und ihre Indizien	128	316
III.2	Researchsysteme und ihre Indizien	130	320
IV.	Sanktions- und Embargoüberwachung	135	
IV.1	Zwingend zu beachtende Sanktions- und Embargo- bestimmungen	138	331
IV.2	Darüber hinaus zu beachtende Sanktions- und Embargo- bestimmungen	138	332
IV.3	Umgang mit Sanktionsverordnungen an einem Beispiel	140	335

V.	§ 25c KWG – Interne Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen	147	
VI.	Zentrale Stelle (ZST)	167	
VI.1	Stellung der ZST	171	376
VI.2	Varianten der organisatorischen Gestaltung der ZST.....	172	382
VI.3	Abgrenzung der ZST zu anderen Organisationseinheiten .	180	400
VII.	Mögliche Delikte und Beispiele für sonstige strafbare Handlungen.	185	
VIII.	Die Gefährdungsanalyse (GFA)	199	
VIII.1	Einführung	201	437
VIII.2	Anforderungen an die GFA	204	443
VIII.3	Aufbau und Inhalt der GFA	206	448
VIII.4	Allgemeiner Teil der GFA.....	206	452
VIII.5	GFA Geldwäschebekämpfung	209	462
VIII.5.1	Erfassung, Identifizierung und Bewertung der Risiken ...	209	463
VIII.5.1.1	Risikoklassen	210	464
VIII.5.1.2	Kundenrisiken	211	467
VIII.5.1.3	Branchenrisiken	225	488
VIII.5.1.4	Länderrisiken	228	491
VIII.5.1.5	Produkttrisiken	233	503
VIII.5.1.6	Transaktionsrisiken	236	508
VIII.5.1.7	Sonstige Risiken	237	512
VIII.5.2	Bewertung der Risiken	239	516
VIII.5.3	Maßnahmen	240	518
VIII.6	GFA sonstige strafbare Handlungen/ Wirtschaftskriminalität (GFA WK)	245	527
VIII.6.1	Erfassung und Identifizierung der Risiken	246	530
VIII.6.2	Bewertung der Risiken	247	534
VIII.6.3	Maßnahmen	250	540
VIII.7	Zusammenfassung GFA GW/WK.....	251	543
VIII.8	Konzerngefährdungsanalyse.....	252	545
VIII.9	Überprüfung der Maßnahmen	255	552

IX.	Interne und externe Prüfungen		
	gem.§ 21 Anlage 6 PrüfbV	257	
IX.1	Praktischer Prüfungsleitfaden mit Hinweisen und Kommentaren zu den Prüfungsthemen Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen.	260	558
X.	Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und staatlichen Stellen	391	
X.1	Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden	393	607
X.2	Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen	394	609
	Anhang	399	
	Geldwäschegesetz	401	
	DK-Hinweise	423	
	Risikomatrix „Sonstige strafbare Handlungen“	489	
	Maßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen ...	498	
	Fragebogen gemäß Anlage 6 zu § 21 PrüfbV	503	
	Autorenporträts	507	
	Stichwortverzeichnis	511	